

+493034001100

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
 Abteilung Bauwesen  
 Bau- und Wohnungsaufsichtsamt



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10702 Berlin

Caritas Altenhilfe GmbH  
 Tübinger Str. 5  
 10702 Berlin

EINGANG			
Dr. Haje		Flinks	
Grapla		Büro-L.	
15. APR. 2009			
BL PE	BL QM	RL Bln SO	RL Bra
BL GM	BL FI	RL Bln SW	RL VP
BL IT	Marketing	RL Bln N	RL SWH

Bearbeiter/in Herr Fricke  
 GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) 270-2009-436-Bau I B 43  
 Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174-177  
 10713 Berlin  
 Zimmer 3130  
 Telefon (030) 9029-16155  
 Fax (030) 9029-16005  
 Vermittlung 030-900  
 intern 929-  
 E-Mail  
 udo.fricke@charlottenburg-wilmersdorf.de  
 (Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
 Internet www.berlin.de/eBG/  
 Datum 8.4.2009

Grundstück: **Berlin – Charlottenburg, Klausenerplatz 12, 13**  
 Vorhaben: **Brandsicherheitsschau im Seniorenheim - Mängel**

### Anhörung

Anlagen:

- Mängelprotokoll

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Brandsicherheitsschau im Seniorenheim auf dem o. g. Grundstück, für dessen Zustand Sie als Betreiber nach § 14 ASOG Bln verantwortlich sind, habe ich die im beigefügten Mängelprotokoll aufgeführten Mängel festgestellt. Diese Mängel beeinträchtigen die Brandsicherheit der baulichen Anlage.

Es wird erforderlich, diese Mängel innerhalb von 4 Wochen zu beseitigen.

Bevor wir die Beseitigung durch Verwaltungsakt anordnen, geben wir Ihnen gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit, sich zu den für diese Entscheidung erheblichen Tatsachen - insbesondere zur Art der Maßnahme und Zeit der geplanten Durchführung - innerhalb eines Monats zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Fricke

+493034001100

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Abteilung Bauwesen  
Bau- und Wohnungsaufsichtsamt

Bearbeiter/in  
Herr Fricke

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
270-2009-436-Bau I B 43

Zimmer  
3130

(030) 902916155



Datum  
08.04.2009

## Mängelprotokoll

Grundstück: Berlin – Charlottenburg, Klausenerplatz 12, 13  
Vorgang: Brandsicherheitsschau im Seniorenheim - Mängel

An der Brandsicherheitsschau haben teilgenommen:

Herr Spellbrink	-	Caritas Altenhilfe GGmbH
Frau Rau	-	Caritas Altenhilfe GGmbH
Frau Retka	-	Caritas Altenhilfe GGmbH
Frau Martens	-	Caritas Altenhilfe GGmbH
Herr Faerber	-	Ing.-Büro Faerber
Herr Fricke	-	BWA

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Das Gutachten über die Wiederholungsprüfung der trockenen Feuerlöschleitungen fehlt.  
Die Prüfung ist von einem Prüfsachverständigen nach §28 BauPrüfVO durchzuführen.
2. 7. OG Treppenraum B  
Die Tür zum Technikraum ist nicht mit der Raumnutzung gekennzeichnet. ✓
3. 4. OG Zimmer 403, 404  
Die Notausgänge (Fenster) sind nicht als Notausgänge gekennzeichnet. ✓
4. Die Tür zum Treppenraum D ist nicht ausreichend als Notausgang gekennzeichnet. ✓
5. 3. OG Flur  
Die Klappe zum Dachboden (Kirche) ist nicht als Zugang zum Dachboden gekennzeichnet. ✓
6. Die Einspeisung der trockenen Feuerlöschleitung für Treppenraum A ist nicht frei zugänglich. Die Einspeisung befindet sich innerhalb eines Schaukastens hinter Glas.  
(Der Mangel wurde nachträglich zum handgeschriebenen Protokoll ergänzt)
7. Die Prüfbescheinigung über die Sicherheitsbeleuchtung ist nicht mängelfrei.  
Nach Beseitigung der Mängel ist eine Nachprüfung durch den Prüfsachverständigen erforderlich.  
Die Prüfbescheinigung über die Nachprüfung der Mängelbeseitigung ist herzureichen.  
(Der Mangel wurde nachträglich zum handgeschriebenen Protokoll ergänzt)
8. Hinweis:  
Die Flure müssen als notwendige Rettungswege und Angriffswege für Lösch- und Rettungseinsätze der Feuerwehr von allen brennbaren, sperrigen und leicht verschiebbaren Gegenständen und Lagergütern dauernd freigehalten werden.



Fricke



Fr. Hartens

BSS

+493034001100

270-2009-436-Bau I B 43

Seite 2 von 2

**Fundstellennachweis:**

Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) in der Fassung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. November 2007 (GVBl. S. 598) und Artikel V des Gesetzes vom 15. Dezember 2007 (GVBl. S. 604)

Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung - BetrVO) vom 10. Oktober 2007 (GVBl. S. 516)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418) und Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)